jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/6/7 9ObA90/05h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.2006

Norm

ArbVG §50
ArbVG §62
ArbVG §120

Rechtssatz

§ 62 ArbVG zählt die Endigungsgründe der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates taxativ auf. Das im Gesetz nicht genannte Herabsinken der Anzahl der Arbeitnehmer unter fünf Personen bewirkt daher nicht die Beendigung der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 90/05h
  Entscheidungstext OGH 07.06.2006 9 ObA 90/05h
  Veröff: SZ 2006/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120847

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at